

Antragsteller

Name, Vorname

Genaue Bezeichnung des Unternehmens

Anschrift – Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. tagsüber (mit Vorwahl)

E-Mail

An die Straßenverkehrsbehörde

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abschleppen von Fahrzeugen für Gewerbebetriebe

Wir sind ein Unternehmen des gewerblichen Berge-, Pannenhilfs- und/oder Abschleppdienstes oder führen gewerblich vergleichbare Dienste durch *) und beantragen hiermit eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des/der

- ☐ § 15a Abs. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung; StVO (Abschleppen auf der Autobahn, Verpflichtung zum Verlassen der Autobahn an der nächstgelegenen Anschlussstelle, Verbot des Einfahrens in die Autobahn beim Abschleppen)
- ☐ § 33 Straßenverkehrszulassungsordnung; StVZO (Betreiben eines Kraftfahrzeuges als Anhänger)
- ☐ § 30 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung; StVO (Sonntagsfahrverbot) und
- ☐ Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

für das Kraftfahrzeug

amtliches Kennzeichen	Fahrzeugtyp (siehe Kfz-Schein, Zulassungsbescheinigung)

für folgenden Bereich:

--

für die Zeit

vom

bis

(s. a. Hinweis d))

Eine Kopie des Kfz-Scheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I legen wir gleichzeitig vor.

*) Begründung, Beschreibung des Tätigkeitsfeldes:

--

BUS

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

- a) Für Pannenhilfsfahrzeuge, die nur auf dem Plateau beladen werden können und keine Fahrzeuge ziehen, ist keine Abschleppgenehmigung (§§ 15 a) StVO, 33 StVZO) erforderlich.
- b) Fahrzeuge, die nicht aus dem Grundgedanken der Nothilfe heraus überführt werden sollen, werden nicht abgeschleppt, sondern geschleppt. Hierfür ist eine gesonderte Genehmigung zu beantragen, die eigenen Rechtsgrundlagen unterliegt.
- c) In Bayern und in einigen anderen Bundesländern ist nach derzeitiger Rechtslage keine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot und der Ferienreiseverordnung notwendig, so lange es sich um Einsatzfahrten von Bergungs-, Abschlepp- und Reparaturfahrzeugen (auch: Leerfahrten zu oder von Einsatzstellen) handelt. Bitte halten Sie im Zweifelsfall vor Antragstellung telefonisch Rücksprache mit Ihrer Genehmigungsbehörde.
- d) Eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung darf grundsätzlich nicht für einen längeren Zeitraum als drei Jahre erteilt werden.
- e) Die beantragte Ausnahmegenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung anderer gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen (z. B. Güterkraftverkehrsgesetz, Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnis- und Zulassungsvorschriften usw.).

BUS

Erklärung:

Ich/wir verpflichten mich/uns, alle an die Ausnahmegenehmigung geknüpften Bedingungen und Auflagen sowie alle sonstigen Vorschriften und Genehmigungspflichten ausnahmslos zu erfüllen und alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Gefahren und Schädigungen für Dritte ausgeschlossen sind. Ich/wir stelle/n die Genehmigungsbehörde von allen Haftungsansprüchen, auch Dritter, frei, die aus der Benutzung der Ausnahmegenehmigung erwachsen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift